

Kempowski-Ufer an der Warnow

Hansestadt würdigt berühmten Schriftsteller mit Straßenbenennung



Die Hansestadt Rostock würdigt ihren 2007 verstorbenen Ehrenbürger Walter Kempowski. Anlässlich des 80. Geburtstages des namhaften Schriftstellers am 29. April wird ein Abschnitt des Warnowufers Am Strande in Kempowski-Ufer umbenannt.

Auch eine Gedenktafel soll aufgestellt werden. „Ein großer Teil seines literarischen Werkes ist mit seiner Geburtsstadt Rostock verbunden“, unterstreicht Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling. „Viele Menschen haben Rostock durch

seine Romane kennen gelernt. Als einer der bedeutendsten zeitgenössischen Schriftsteller hat Walter Kempowski die Stadt nach dem Mauerfall wieder neu entdeckt und die Entwicklung Rostocks aufmerksam begleitet“, so der OB. Die Entscheidung zur

Uferbenennung hatte der Hauptausschuss im Dezember 2008 getroffen.

Blick auf das künftige Kempowski-Ufer

Foto: Kerstin Kanaa

In dieser Ausgabe lesen Sie:

○ *Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick* - Seite 4

○ *Sitzung der Bürgerschaft am 1. April* - Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 8. April 2009.

OB-Sprechtage am 23. April

Der nächste Sprechtag von Oberbürgermeister Roland Methling findet am 23. April 2009 im Rathaus statt. Einwohner, die dem OB ihr Anliegen persönlich vorbringen möchten, werden gebeten, einen Termin über sein Büro unter der Telefonnummer 381-1414 zu vereinbaren. Dies ist bis zum 31. März montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 9 bis 12 und 14 bis 15 Uhr möglich.

Plakatwettbewerb zu den Bürgerschaftswahlen am 7. Juni

Erstwählerinnen und Erstwähler sowie alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 bis 12 aus Rostocker Schulen sind aufgefordert, sich an einem Plakatwettbewerb im Vorfeld der am 7. Juni stattfindenden Bürgerschaftswahlen zu beteiligen. Dabei sind Motive gefragt, die zur Teilnahme an der Wahl motivieren. Das Siegerplakat wird dann im CityLight-Format 1,20 x 1,75 m gedruckt und im Zeitraum vom 19. Mai bis 9. Juni auf insgesamt 175 Plakatflächen im gesamten Stadtgebiet zu sehen sein. Das zweit- und drittplatzierte Motiv sollen hier im STÄDTISCHEN ANZEIGER und auf den städtischen Internetseiten vorgestellt und am Wahltag im Rathaus gezeigt werden.

Kriterien einer aus Werbefachleuten und Kommunalpolitikern besetzten Jury werden neben Kreativität und Aussage auch die gestalterische Umsetzung unter Beachtung des speziellen Plakatformates sein. Die Gemeindevertretung der Hansestadt Rostock, die Bürgerschaft, besteht seit 1994 aus 53 Mitgliedern. Diese werden für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Wahlvorschlagsberechtigt sind Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber. Seit 1994 sind Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock und in Rostock gemeldete Unionsbürger ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wahlberechtigt. Wählbar aus diesem Personenkreis ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.



Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen, die er verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags oder Bewerbern auf verschiedenen Wahlvorschlägen oder einem einzigen Bewerber geben kann.

Der Plakatwettbewerb geht zurück auf einen Beschluss der Bürgerschaft. Für den Wettbewerb eingereichte Plakattendwürfe sollten im Format DIN A 3 erarbeitet werden. Dabei ist zu beachten, dass in der unteren rechten

CityLight-Plakatmotiv der Initiative „Wir für unsere Stadt“, das anlässlich der Kommunalwahl im Jahr 2002 in Rostock zu sehen war.

Gestaltung: Werk 3 GmbH

Ecke das Rostock-Logo enthalten ist und an den Rändern ein kleiner Bereich wegen der Konstruktion der Plakataufsteller nicht sichtbar ist. Der Siegerentwurf wird vor dem Druck gemeinsam mit den Einreichern falls nötig bearbeitet, um die technischen Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Die Wettbewerbsbeiträge sind bis 15. April 2009 an die Hansestadt Rostock, Presse- und Informationsstelle, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, zu senden oder können montags bis freitags (außer an Feiertagen) von 8 bis 18 Uhr im Rathaus abgegeben werden. Informationen sind auch unter Tel. 0381 381-1417 und auf der Internetseite <http://rathaus.rostock.de/> zu erhalten.

Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksmarktbericht 2008

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Hansestadt Rostock hat den Grundstücksmarktbericht für das Jahr 2008 bestätigt.

Der Grundstücksmarktbericht kann in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr gegen eine Gebühr von

50,00 EUR/Exemplar erworben werden. Anforderungen sind schriftlich zu richten an:

**Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses
für Grundstückswerte in der
Hansestadt Rostock
Holbeinplatz 14,
18069 Rostock**

Tel. 381-6269, -6270, -6276;

Fax 381-6902

E-Mail:

gutachterausschuss@rostock.de

Im Auftrag

Jürgen Salawa

Leiter der Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses

Ilija Trojanow liest aus „Der Weltensammler“ Musikalische Lesung des Preisträgers

Kürzlich wurde der Preis der Literaturhäuser 2009 an den Schriftsteller Ilija Trojanow verliehen.

Mit einer musikalischen Lesung aus dem fulminanten Roman „Der Weltensammler“ wird er am 8. April in Rostocker Rathaus zu erleben sein.

Der Schriftsteller und „Weltensammler“ Ilija Trojanow wurde 1965 in Bulgarien geboren. 1971 flohen seine Eltern mit ihm über Jugoslawien und Italien nach Deutschland, wo sie in

München politisches Asyl erhielten. Ein Jahr später zog die Familie nach Kenia. Ilija Trojanow ist in der Welt, über die er in seinen Essays, Reportagen, Romanen und Geschichten schreibt, zu Hause; seine Lebensstationen fanden sich in Asien, Afrika und Europa. In München studierte Ilija Trojanow Jura, Ethnologie und (laut eigenem Bekunden) „Havarie“. Er ist neben seinen schriftstellerischen Tätigkeiten u.a. auch Verleger, Journalist, Übersetzer und Ver-

mittler zwischen den Kulturen. 2001 unternahm er einen dreimonatigen Fußmarsch durch Tansania auf den Spuren des englischen Entdeckers und Orientalisten Sir Richard Francis Burton (1821-1890). Er reiste entlang des Ganges von der Mündung bis in die großen Städte und nahm an der großen Hadsch bis nach Mekka und Medina teil.

Die Veranstaltung am 8. April im Rathaus ist eine Kooperation des Literaturhauses mit der Hansestadt Rostock und dem Graduiertenkolleg „Kulturkontakt und Wissenschaftsdiskurs“ der Universität Rostock und der Hochschule für Musik und Theater Rostock und ist Teil der Ringvorlesung „Das Kapitel der Kulturen. Sozioökonomische Bedingungen von Kulturkontakten“.

Die musikalische Lesung beginnt um 20.00 Uhr im Festsaal des Rathauses, Neuer Markt 1.

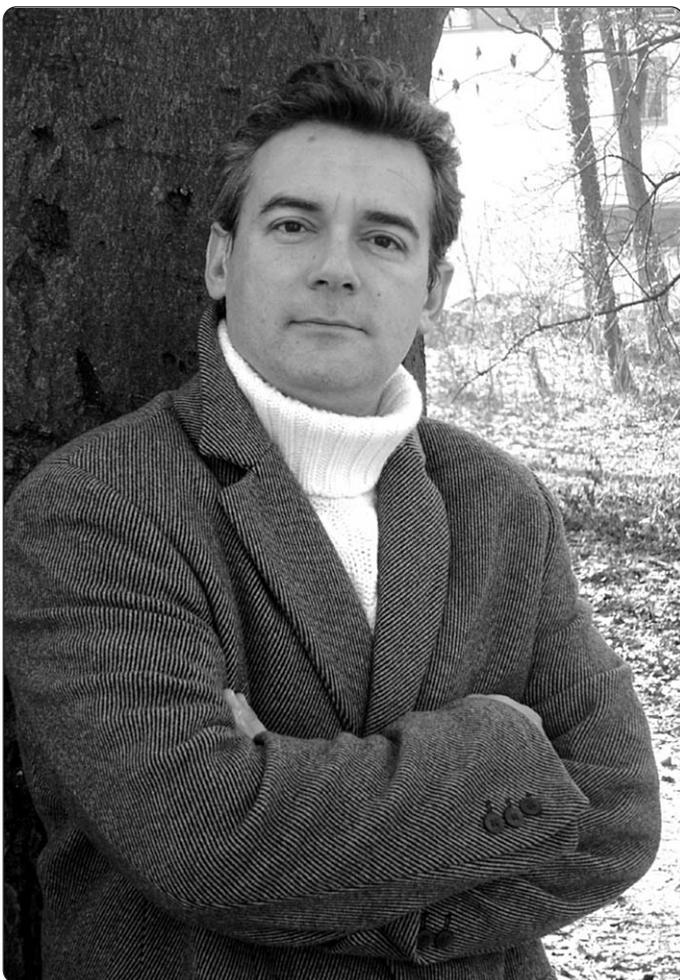
Eintritt: 6,- EUR, ermäßigt 4,- EUR (für Schüler, Studierende und Förderkreismitglieder)

Kartenvorverkauf:

andere buchhandlung,
Wismarsche Str. 6/7,
Telefon 492050

Literaturhaus Rostock, Kuhtor,
Ernst-Barlach-Str. 5,
Telefon 4925581

Weitere Informationen über die
Veranstaltung beim Literatur-
haus Rostock, E.-Barlach-Str. 5,
Telefon 4925581, per E-Mail:
info@literaturhaus-rostock.de
oder im Internet www.literatur-
haus-rostock.de.



Ilija Trojanow

Foto: Peter-Andreas Hassiepen

Ab April wieder wöchentliche Entsorgung von Bioabfällen

Im Jahr 2008 wurden rund 8.100 Tonnen Bioabfälle aus den Rostocker Haushalten dem Kompostwerk Parkentin zugeführt. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur getrennten Sammlung von Abfällen und zur Verwertung von organischen Abfällen geleistet.

Nachdem in den Wintermonaten die 11.200 Bioabfallbehälter 14-täglich entsorgt wurden, werden sie ab dem 1. April bis Ende November entsprechend § 13 Abs. 3 Abfallsatzung wieder wöchentlich entleert, um die unterschiedlichen Anfallmengen zu berücksichtigen. Die bisherigen Entsorgungstage in der Woche bleiben bestehen.

Wird auf dem eigenen Grundstück kompostiert, kann nach entsprechender Anzeige bei der Unteren Abfallbehörde die gebührende Veranlagung ohne Bioabfallbehälter erfolgen. Nach § 9 Abs. 1 Abfallsatzung ist innerhalb eines Kalenderjahres ein Wechsel zwischen Eigenkompostierung und Nutzung der Biotonne bzw. umgekehrt nur einmal möglich.

Für vorübergehende erhöhte Mengen an pflanzlichen Abfällen (Laub, Rasenschnitt, Blumen- und Staudenschnitt sowie Wildkräuter) kann der 120-Literkompostierbare Laubsack genutzt werden, der in der

Gebührenstelle des Amtes im Gebäude der Stadtentsorgung Rostock GmbH, Petridamm 25/26 erworben werden kann. Für die Abgabe gibt es folgende Regelung:

- drei gebührenfreie Laubsäcke für Grundstücke mit grundstücksbezogener Biotonne,
- zehn gebührenfreie Laubsäcke für Grundstücke an Straßen mit einem überdurchschnittlichen Baumbestand unter Berücksichtigung der Verkehrswichtigkeit bei Nutzung der Biotonne.

Ein Bedarf darüber hinaus an Laubsäcken ist gebührenpflichtig, ebenso die generelle Mehrabgabe von Laubsäcken bei Grundstücken auf denen Eigenkompostierung vorgenommen wird.

Nach § 6 Abs. 11 Nr. 3 Abfallgebührensatzung beträgt die Gebühr 3,27 EUR/Stück. Die Laubsäcke sind am Entleerungstag der Bioabfallbehälter öffentlich bereitzustellen.

Weitere Fragen zur Bioabfallentsorgung werden von der Unteren Abfallbehörde durch Holger Schmidt unter der Telefonnummer 381-7314 gern beantwortet.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz

Versteigerung von Fundsachen am 29. April

Das Stadtamt der Hansestadt Rostock führt am 29. April 2009 von 13.00 bis 15.00 Uhr auf dem Gelände des Stadtamtes Rostock, Charles-Darwin-Ring 6, eine Versteigerung durch.

Zur Versteigerung kommen ca. 50 Fahrräder, außerdem drei Autoreifen der Marke BMW sowie zwei Pocket Bikes.

Die Empfangsberechtigten werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 28. April 2009 beim Stadtamt, Fundbüro, geltend zu machen

Am Tag der Versteigerung bleibt das Fundbüro geschlossen.

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Wahl zum Europäischen Parlament sowie zur Rostocker Bürgerschaft am 7. Juni 2009

Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahlvorstand

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock,

am 7. Juni 2009 wählen wir die Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland für das Siebte Europäische Parlament und die Mitglieder für die Fünfte Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.

Da die Wählerinnen und Wähler in unserem demokratischen Gemeinwesen die Wahldurchführung in Wahlräumen und die Feststellung der Ergebnisse in Wahlbezirken selbst organisieren, werden circa 1.900 engagierte Wahlhelfer benötigt.

Die Einteilung der Hansestadt Rostock in 171 allgemeine Wahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke erfolgte bereits. Für jeden Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu bilden. Zum Wahlvorstand gehören der Wahlvorsteher, sein Stellvertreter sowie fünf bis sieben Beisitzer. Aus der Mitte der Beisitzer werden der Schriftführer und der stellvertretende Schriftführer bestimmt. Bei der Mitarbeit in einem Wahlvorstand handelt es sich um ein Ehrenamt.

Da die Europa- und Kommunalwahlen zeitgleich stattfinden, muss ein Wahlhelfer die Voraussetzungen als Wahlberechtigter für die Europawahl und die Wahl der Bürgerschaft erfüllen. Außerdem darf er selbst nicht Wahlbewerber, Vertrauensperson eines Wahlvorschlages oder Mitglied in einem anderen Wahlorgan z.B. Wahlausschuss sein.

Mitglieder eines verbundenen allgemeinen Wahlvorstandes müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Unionsbürger sein und seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung in der Hansestadt Rostock haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Mitglieder eines Briefwahlvorstandes für die Europawahl müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Unionsbürger sein und seit

mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Mitglieder eines Briefwahlvorstandes für die Bürgerschaftswahl müssen am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Unionsbürger sein und seit mindestens drei Monaten in der Hansestadt Rostock ihren Hauptwohnsitz innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Wer sich entschließt, ein Wahl Ehrenamt zu übernehmen, der muss im Vorfeld eine Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Ehrenamtes in einem Wahlvorstand ausfüllen, persönlich unterschreiben und versenden an die

**Hansestadt Rostock
Büro des Oberbürgermeisters
Bereich Grundsatz/ Wahlen
18050 Rostock.**

Die Bereitschaftserklärung kann auch persönlich abgegeben werden unter der Adresse:

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Büro des Oberbürgermeisters
-Wahlhelferverwaltung-
Zimmer 2.08, Rathaus-Anbau.**

(Die Bereitschaftserklärung befindet sich auch auf der Internetseite der Hansestadt Rostock unter www.rathaus.rostock.de.)

Der Einsatz in einem Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand erfolgt durch Berufung in die jeweilige Funktion. Nach den wahlrechtlichen Vorschriften ist die Gemeindevahlbehörde befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Eine Datei derjenigen Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, darf auch für künftige Wahlen angelegt werden. Betroffene haben das Recht, der Verarbei-

tung ihrer Daten zu widersprechen. In der Bereitschaftserklärung und im Berufungsschreiben wird auf das Widerspruchsrecht schriftlich hingewiesen.

Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und alle Schriftführer erhalten die Möglichkeit einer umfassenden Schulung.

Entsprechendes Schulungsmaterial wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

In Würdigung des Ehrenamtes

wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung für den Wahlvorsteher von 40 Euro, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer von 35 Euro sowie für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände von 30 Euro gewährt, die nach dem Wahltag zeitnah überwiesen wird.

Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, dann kann der Kontakt hergestellt werden unter der Telefonnummer 381-1801, Fax 381-1800 oder auch per E-Mail

an: wahlhelfer@rostock.de
Bedanken möchten wir uns schon jetzt bei allen, die sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit entschieden haben und wünschen viel Erfolg bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Die Interessierten möchten wir ermutigen ein Wahl Ehrenamt zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister**

Rostock,			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">Bearbeitungsfeld Wahlbehörde</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Eingegangen am:</td> </tr> </table>		Bearbeitungsfeld Wahlbehörde	Eingegangen am:
Bearbeitungsfeld Wahlbehörde			
Eingegangen am:			
<p>Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister Bereich Grundsatz/ Wahlen 18050 Rostock</p>			
<p>Zeitgleiche Wahlen zum 7. Europaparlament und zur 5. Rostocker Bürgerschaft Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand</p>			
<p>Hiermit erkläre ich mich bereit, bei den am 07. Juni 2009 stattfindenden zeitgleichen Wahlen zum 7. Europaparlament und zur 5. Rostocker Bürgerschaft in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.</p>			
<p>Ich möchte in einem <input type="checkbox"/> allgemeinen Wahlvorstand/ <input type="checkbox"/> Briefwahlvorstand die Funktion als</p>			
<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher*	<input type="checkbox"/> Schriftführer*		
<input type="checkbox"/> stellvertretender Wahlvorsteher*	<input type="checkbox"/> Beisitzer		
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">Bearbeitungsfeld Wahlbehörde</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Betrag in EURO</td> </tr> </table>		Bearbeitungsfeld Wahlbehörde	Betrag in EURO
Bearbeitungsfeld Wahlbehörde			
Betrag in EURO			
<p>übernehmen. (Bitte Zutreffendes ankreuzen!)</p>			
<p>Ich bin gleichzeitig Vertreter des Vermieters für den Wahlraum _____</p>			
<p>*Die Schulung kann um <input type="checkbox"/> 10 Uhr / <input type="checkbox"/> 18 Uhr wahrgenommen werden.</p>			
<p>Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen belegt, werden Sie automatisch dem Reservepool zugeordnet.</p>			
<p>Meine persönlichen Angaben lauten**:</p>			
Name, Vorname	Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer	Telefon privat		
Postleitzahl, Ort	Telefon dienstlich		
E-Mail-Adresse	Handy-Nr.		
<p>Die zustehende Entschädigung wird überwiesen. Bitte unbedingt die Kontobeziehung mitteilen.</p>			
Kreditinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl	
<p>Abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname, Straße, Hausnummer; Postleitzahl, Ort)</p>			
<p><input type="checkbox"/> Ich kann am 07.06.2009 nicht / <input type="checkbox"/> Ich möchte am 27.09.2009 zur Bundestagswahl eingesetzt werden.</p>			
<p>Datum, Unterschrift</p>			
<p><small>** Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Wahlhelfer von der Hansestadt Rostock verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen.</small></p>			

Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick

Lichtenhagen

31. März 2009, 18.30 Uhr
Kolpinginitiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlage Nr. 0217/09-BV Änderung der Ortsamtsbereiche

Gartenstadt-Stadtweide

2. April 2009, 18 Uhr
Bibliothek des Christophorus-Gymnasiums, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlage Nr. 0217/09-BV Änderung der Ortsamtsbereiche

Lütten Klein

2. April 2009, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, Warnowallee 30

Tagesordnung:

- Bericht des Leiters des Warnow Geschäftszentrums,

- Herrn Böhme
- Auswertung der ersten Radtour
 - Bau- und Sondernutzungsanträge

Dierkow Ost/West

7. April 2009, 18.30 Uhr
Konferenzraum, Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Heinrich-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Einschätzung des 3. Polizeireviers zur allgemeinen Situation im Siedlungsgebiet
- Osterfeuer am 11. April, 16 Uhr am Zingelweg
- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses sowie des Ausschusses für Kultur und Sport
- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlagen Nr. 0217/09-BV Änderung der Ortsbereiche

Brinckmansdorf

7. April 2009, 18.30 Uhr
Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlage Nr. 0217/09-BV Änderung der Ortsamtsbereiche

Schmarl

7. April 2009, 19 Uhr
„Haus 12“, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- „Für eine saubere Umwelt“ - Scharl räumt auf
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge und Beschlussvorlagen

Kröpeline-Tor-Vorstadt

8. April 2009, 19 Uhr
Kindertagesstätte Lindenpark, Feldstr. 54

Tagesordnung:

- Vorstellung der Kindertagesstätte Lindenpark
- Informationen zum Konzept der Stadt zur Sanierung der Kita Lindenpark
- Beschlussvorlagen Nr. 0217/09-BV Änderung der Ortsamtsbereiche Nr. 0294/09-BV Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das

- Bauvorhaben (Bauantrag) „Umbau und Erweiterung eines Schulgebäudes“ in der Feldstr. 48a
- Bauanträge, Sondernutzungen
 - Berichte aus den Ausschüsse

Tagesordnung:

- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlage Nr. 0217/09-BV Änderung der Ortsamtsbereiche
- Berichte der Ausschüsse

Biestow

8. April 2009, 19 Uhr
Beratungsraum im Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6

(Bitte beachten Sie die aktuellen Änderungen in der Tagespresse und am Aushang in den Ortsämtern.)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

gemäß VOB/A § 17 Punkt 1

1. **Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock, ☎ (0381) 4567-0
2. **Vergabe - Nr.:** TP-015-9213 Los 1-4
3. **Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A § 17 Punkt 1
4. **Ausführungsort:** Putbuser Straße 5-7a
5. **Ausführungszeit:** Mitte Juni - Mitte Oktober 2009
6. **Art und Umfang der Leistung:**

Los 1 - Gerüstbauarbeiten

Los 2 - Fassadendämmung

 - > Wärmedämmung Fassade
 - > Erneuerung Dachrandprofil
 - > Gründung und Schachtgrube für Außenaufzüge
 - > Instandsetzung Treppenhaus nach Aufzugsbau (Maler-/Bodenlegerarbeiten)

Los 3 - Betonschneidarbeiten

 - > Schneiden von Außenwandplatten für Außenaufzüge

Los 4 - Außenaufzüge/Metallbau

 - > Statische Metallbauteile, Aufzugs-schachtgerüst Stahl-/Glaskonstruktion
 - > Aufzüge
7. **Geforderte Eignungsnachweise:**

Freistellungsbescheinigung
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
Unbedenklichkeitsbescheinigung Krankenkasse und Berufsgenossenschaft
Nachweis Eintrag Handwerksrolle
Nachweis betriebliche Haftpflichtversicherung.
Referenzobjekte
8. **Der Versand** der Unterlagen beginnt ab: **22.04.2009**
Die schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen an:

WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock Tel. 0381-4567-0
Fax 0381-4567-2300

Das Leistungsverzeichnis wird im GAEB-Format Datenart 83 übergeben.

Selbstkostenbeitrag: 15,- €

Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.

Empfänger	WIRO GmbH
Konto-Nr.	103 719 100
BLZ	130 400 00
Geldinstitut	Commerzbank Rostock
Verwendungszweck	Eintrag Vergabe - Nr.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
9. **Eröffnungstermin:** 14.05.2009
bei der WIRO GmbH, Beratungsraum 6.Etage
10. **Zuschlags- und Bindefrist:** **12.06.2009**
11. **Zur Submission** sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 360, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Acrylmalerei in der Volkshochschule

Acrylfarbe hat viele Vorteile, sie kann mit Wasser verarbeitet werden, trocknet schnell und riecht nicht - das erkennen immer mehr Malfreudige. In diesem Kurs der Volkshochschule sollen erworbene Fertigkeiten und Fähigkeiten vertieft werden. Zeichnerische Vorarbeiten schulen Sehgewohnheiten. Die Teilnehmer werden fachlich intensiv angeleitet. Der Kurs beginnt am 1. April 2009 um 15 Uhr im Atelier der Volks-

hochschule und lädt Interessierte ein, die sich bereits mit der Acrylfarbe angefreundet haben.

Wer jedoch Acrylfarben erst kennenlernen möchte, ist zu einem Schnupperkurs am 28. März 2009 von 10 bis 15 Uhr eingeladen.

Nähere Informationen in der Volkshochschule, Alter Markt 19, Telefon 4977026, oder im Internet unter www.vhs-hro.de.

Sitzung des Ausländerbeirates

Die nächste Sitzung des Ausländerbeirates findet am 25. März 2009, 18.30 Uhr im Seminarraum des Interkulturellen Zentrums, Waldemarstr. 33, statt. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Kampagne zur Einführung des Kommunalen Wahlrechts für alle MigrantInnen, der Stand der Vorbereitung der Landeskongress der Migrantinnenorganisationen aus M-V sowie Charta der Vielfalt - Unternehmen in Deutschland.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Rene Sobiella, geb. 11.02.1979

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Rene Sobiella

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 241, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Rene Sobiella persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 17. März

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand des Beschlusses
Nr. 0082/09-BV	Abschnittsbildung und Kostenspaltung Kirchenplatz
Nr. 0161/09-BV	außerplanmäßige Bewilligung im Vermögenshaushalt in Höhe von 97.000,00 EUR für die Straßenanpassung der Erweiterung des Klinikums Schillingallee

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 1. April

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 1. April 2009 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 26. März 2009 als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 26. März 2009 beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer

Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 2. April 2009 um 17.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1307, -1303) bis zum 31. März 2009, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Karten für die reservierten Plätze können an der Infothek im Rathaus am 1. April bis 16.00

Uhr abgeholt werden und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 2. April.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Ingrid Bacher
Präsidentin der Bürgerschaft

Autorenlesung mit Friedrich Schorlemmer am 2. April

Heimat, was bedeutet das heute für uns Deutsche in einer Welt, die als globales Dorf charakterisiert wird? Jeder, auch der Kosmopolit, erhofft sich wohl, irgendwo hin- und dazugehören, eine vertraute Welt, der wir nicht einerlei sind, in der wir nicht wie Fremde unter Fremden

leben als bloß Einzelne in einer Masse. Aber die Heimatgefühle sind ambivalent. „In meiner Heimat fühle ich mich wohl, dort habe ich meine Wurzeln.“

Wer so empfindet, mag sich glücklich schätzen, auch wenn andere mit dem gleichen Ort Enge und Provinzialität verbinten.

Friedrich Schorlemmer orientiert auf die positiven Aspekte des Heimatgefühls, auf seine stärkende Kraft. Da er gesellschaftliche und politische Konflikte in Deutschland und der Welt, persönliche Not und Verluste stets reflektiert, verfällt er weder in Heimattümelei noch

verklärt er das irdische Dasein oder vertröstet auf die himmlische Heimat. Seine Botschaft: Heimat kann nur durch das Mitwirken aller geschaffen und bewahrt werden. Schorlemmer wird nicht müde, jeden zum Tätigsein, zum Mitdenken und -fühlen aufzufordern. Er ist davon überzeugt, dass Probleme zum Lösen da sind und es die Pflicht eines jeden sei, sich diesen zu stellen. Friedrich Schorlemmer, Publizist und Theologe, bis Ende 2007 Studienleiter an der Evangelischen Akademie Wittenberg,

Mitverfasser der „20 Wittenberger Thesen“, Mitherausgeber der Wochenzeitschrift „Freitag“, mit zahlreichen Buchveröffentlichungen zu Themen der Religion, Politik, Gesellschaft - zuletzt erschienen „Lass es gut sein. Ermutigung zu einem gelingenden Leben“ - liest am 2. April 2009 um 19.30 Uhr in der Volkshochschule, Alter Markt 19.

Anmeldung bitte persönlich in der Volkshochschule, Alter Markt 19, Telefon 4977025. Um Voranmeldung wird gebeten.

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 74 Abs. 4 und 5 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 527)

Bekanntmachung des Amtes für Umweltschutz - untere Wasserbehörde -

Der Plan entsprechend des Antrages der HERO Hafen Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH vom 13. November 2006 wird nach Maßgabe der nachstehend aufgeführten Planunterlagen sowie mit den in diesem Beschluss nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter gemäß § 31 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666) in Verbindung den §§ 68, 70 und 124 Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 377), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797) zuletzt geändert Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619) und den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 527) mit verbindlicher Wirkung für die Beteiligten für das Vorhaben

Aufwertung des „Diedrichshäger Moores“

mit folgenden Maßnahmen:

Fläche A
Kastenfangedamm
Grabenumverlegung
Regulierbare Staueinrichtungen

Fläche B
Geländemodellierung
- Böschungsgestaltung
- Bodenabtrag
- Wasserstände
Grabenverschlüsse
- Grabenverfüllungen
- Grabenverschluss durch regulierbare Stau
- Grabenverschluss durch Kastenfangedamm und Grabenverfüllung

Fläche C
Geländemodellierung

Fläche D
Grabenverschlüsse
Gehölzpflanzungen

festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines

Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323, 19055 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Der Planfeststellungsbeschluss Az. 73.22/PFB/01/09 sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen

**vom 1. bis einschließlich
17. April 2009**

- im Amt für Umweltschutz, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock
- im Ortsamt 1 - Warnemünde, Alexandrinenstr. 119a und
- im Ortsamt 2 - Groß Klein, A.-Tischbein-Str. 47

zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Im Amt für Umweltschutz kann telefonisch unter der Nummer 381-7319 auch ein

Termin außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.

Gemäß § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG M-V gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den Betroffenen und gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG M-V der Planfeststellungsbeschluss nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock, Hans-Fallada-Straße 1, 18069 Rostock angefordert werden kann.

Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin

Möwenbrunnen wieder komplett

Die fehlende Figur des Möwenbrunnens ist wieder auf den Neuen Markt zurückgekehrt. Darüber informierte das Amt für Kultur und Denkmalpflege der Hansestadt Rostock.

In der Nacht zum 20. Januar 2009 wurde die Bronzeskulptur des Meeressgottes Proteus durch Vandalismus stark beschädigt. In der Bronze gießerei Lachmann aus Buchholz konnte das Kunstwerk repariert und restauriert werden. Die Kriminalpolizei ermittelte, konnte jedoch keine Ansätze für eine Strafverfolgung finden. Der Fall geht jetzt an die Staatsanwaltschaft.

Der international renommierte Bildhauer Waldemar Otto (79)

aus Worpswede schuf den Brunnen, der 2001 anlässlich der Neugestaltung des Neuen Marktes eingeweiht wurde. Dabei nahm er das Thema der Darstellung der antiken Wassergötter auf, ordnete ihnen menschliche Gestalt und Charakter zu. So sind Poseidon (Neptun), der Herrscher über die Wasser, den Wind und das Wetter dargestellt, wie auch Triton, der Sohn Poseidons mit dem Muschelhorn, Nereus, der Weise, und Proteus, der Weissagende und sich Wandelnde. Die Brunnenfiguren ordnete der Künstler um eine Möwenstele, als Referenz an eine Siegestsäule, die in der Geschichte den Marktplatz schmückte.



Seit letzten Freitag sind die Figuren am Möwenbrunnen rund um die Möwenstele wieder komplett.

Foto: Ulrich Kunze

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09.WA.39 für das Wohngebiet „An der Mühle“ in der Schwaaner Landstraße

begrenzt:

im Norden und Osten:

durch den Bahndamm der Deutschen Bahn AG,

im Süden:

durch die Kleingartenanlage „Mooskuhle“,

im Westen:

durch die westliche Randbebauung der Schwaaner Landstraße

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 28.01.2009 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09.WA.39 für das Wohngebiet „An der Mühle“ in der Schwaaner Landstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung dazu ab sofort im Amt für Stadtplanung und im Bauamt, Abteilung Bauordnung,

im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen

soll, darzulegen.

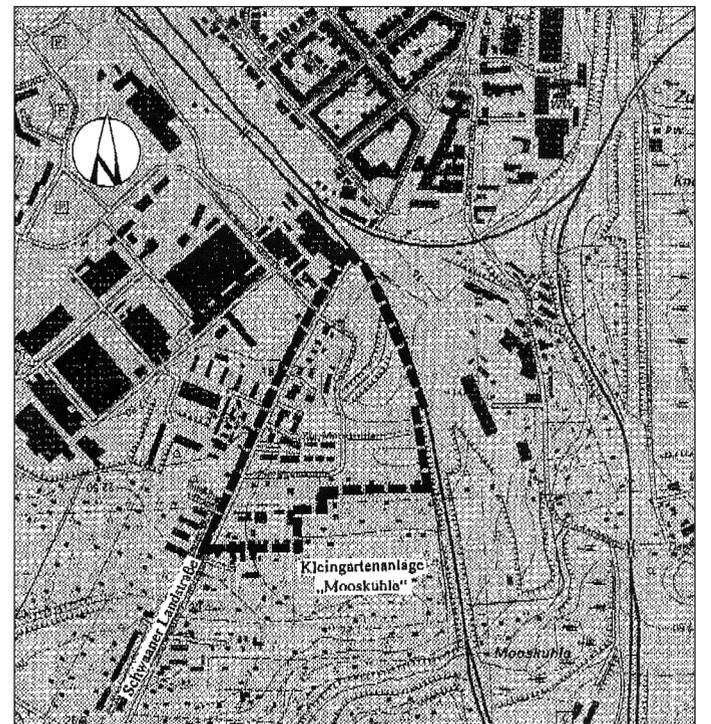
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend

gemacht wird. Eine Verletzung Rostock, 6. März 2009

von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Roland Methling
Oberbürgermeister



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09.WA.39 für das Wohngebiet „An der Mühle“ in der Schwaaner Landstraße

Darstellung auf der Grundlage DTK 10 mit Erlaubnis des Landesamtes für innere Verwaltung LAW

Einkommenssteuer 2009

Einkommensteuererklärung 2008

Falls Sie für das vergangene Jahr noch keine Einkommensteuererklärung abgegeben haben, wird es hierfür höchste Zeit. In den Steuergesetzen ist geregelt, wer eine solche abgeben muss. Wichtiger Stichtag ist der 31. Mai eines jeden Jahres. Wer sich durch einen Lohnsteuerhilfeverein vertreten lässt, für den verlängert sich die Frist bis zum 31. Dezember, so der Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (LHRD e.V.) mit Sitz in Darmstadt.

Abgabepflichtig sind beispielsweise Arbeitnehmereheleute, die die Steuerklassenkombination drei und fünf gewählt

haben. Ein weiterer Grund für eine gesetzliche Abgabepflicht sind Nebeneinkünfte (unter anderem Zinsen oder Dividenden, Vermietung von Wohneigentum oder der gleichzeitige Bezug einer Rente), wenn diese 410 Euro im Jahr übersteigen. Das Finanzamt ist aber auch berechtigt, eine Einkommensteuererklärung zu fordern, ohne dass eine gesetzliche Pflicht besteht.

Spätestens wenn das Erinnerungsschreiben des Finanzamtes vorliegt, muss reagiert werden, rät der LHRD e.V.

Wiedereinführung der Pendlerpauschale

Die Fraktionen von Union und SPD haben den Entwurf für ein Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage bis zum Jahr 2006 bei der Entfernungspauschale vorgelegt. Bis 2006 hatte die Entfernungspauschale (Pendlerpauschale) für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei 0,30 Euro je Entfernungskilometer gelegen. Die ab 2007 eingeführte Kürzung hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) verworfen (BVerfG v. 9.12.2008 - 2 BvL 1/07 u. a.). Wie die Fraktionen erläutern, nutzt der Gesetzgeber die Möglichkeit, die vorläufige Regelung des BVerfG für die Zeit ab 2007 durch eine andere verfassungs-

gemäße Regelung zu ersetzen. Mit dem Gesetzentwurf werden die Regelungen der Entfernungspauschale aus dem Jahr 2006 weitergeführt.

Der Unterschied zur Regelung des Verfassungsgerichts besteht darin, dass dann Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wieder abziehbar sind, soweit sie den als Entfernungspauschale abziehbaren Betrag überschreiten (Günstigerprüfung). Außerdem sind Unfallkosten bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wieder absetzbar. Sie können als außergewöhnliche Aufwendungen geltend gemacht werden und sind nicht mehr durch die Entfernungspauschale abgegolten. Der BDL begrüßt den Gesetzentwurf, mit dem der Rechtszustand von 2006 uneingeschränkt wiederhergestellt und damit Rechtssicherheit für die Betroffenen erreicht würde. Hilfe bei Ihrer Einkommensteuererklärung bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit sind im Rahmen einer Mitgliedschaft in der Beratungsstelle der Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Lohnsteuerhilfeverein, in Rostock, Eichendorffstr. 26, Telefonnummer 03 81/4 59 03 04 erhältlich.

Steuervorteil für den Abzug von Aufwendungen für Handwerkerleistungen ab 1. Januar 2009 verdoppelt

Seit dem 1. Januar 2009 sind Aufwendungen für Handwerkerleistungen (Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen) besser von der Steuer absetzbar. Der bisherige Steuerbonus von bis zu 600 Euro pro Jahr wird auf 1.200 Euro verdoppelt. Das heißt von 6.000 Euro Arbeits-

kosten können 20 Prozent, also 1.200 Euro, direkt von der Steuer abgezogen werden. Sind die Arbeitskosten höher, bleibt es trotzdem bei den 1200 Euro. Die Regelung zur höheren Förderung der Handwerkerleistung soll zwei Jahre nach Inkrafttreten erneut geprüft werden. Wer nicht an eine Weitergeltung der

erhöhten Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen nach diesen zwei Jahren glaubt, sollte seine Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen innerhalb dieser Zeit durchführen, sofern nötig und möglich. Die Steuerermäßigung setzt zwingend den Nachweis der Aufwendungen durch das Vorhandensein einer Rechnung und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der hausnahen Dienstleistung durch Beleg des Bankinstituts voraus; auch wenn die Rechnung nicht mehr mit der Einkommensteuererklärung abgegeben werden muss. Barzahlungen werden nicht anerkannt!



MB Steuerberatung

Dipl.-Kaufrau
Karen Cordts
Steuerberaterin
info@mb-stb.de
www.mb-stb.de

Schweriner Straße 13
18069 Rostock
Fon (03 81) 80 153 0
Fax (03 81) 80 153 20

MB Steuerberatungsgesellschaft Rostock m.b.H.

LOHNSTEUERHILFE BAYERN E.V.

Lohnsteuerhilfeverein
www.lohi.de

Mit uns sparen
Sie **GELD!**

Beratungsstelle Rostock
zert. Beratungsstellenleiterin Doris Höppner

Wir beraten Sie gerne und erstellen
Ihre Einkommensteuererklärung*

Eichendorffstr. 26
18057 Rostock

Tel. (0381) 4590304 - Fax (0381) 4590305
E-Mail: LHB-0417@lohi.de

* im Rahmen einer Mitgliedschaft bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Pensionen nach § 4 Ziffer 11 StBerG.

Steuererklärung schon abgegeben?

Wir leisten Hilfe in
Lohnsteuersachen

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen, sowie bei Vorliegen von selbstgenutztem Wohneigentum. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) dürfen die Einnahmegränze von insgesamt 9.000 bzw. 18.000 Euro bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Beratungsstellen und Ansprechpartner:

18057 Rostock, Dethardingstraße 82, Tel. 03 81/4 99 68 03, Margitta Lahmer
18059 Niendorf, Niegn Diel 19, Tel. 03 81/4 03 46 53, Manuela Aschemann
18059 Rostock, Erich-Weinert-Straße 32, Tel. 03 81/2 03 89 50, Sabine Pierstorf
18069 Rostock, Hornissenweg 10, Tel. 03 81/8 09 72 74, Claus-Dietrich Lossau
18106 Rostock, Strindbergstraße 9, Tel. 03 81/7 95 31 27, Rita Frielingsdorf
18107 Lichtenhagen, Rosenhof 1, Tel. 03 81/7 68 28 08, Horst Wölke
18109 Rostock, A.-Tischbein-Straße 45, Tel. 03 81/1 21 01 71, Manfred Neumann
18146 Rostock, Hannes-Meyer-Platz 7, im Ärzteh. Dierkow, Tel. 03 81/6 86 37 90, Reiner Dumke
18147 Rostock, Oldendorfer Straße 30, Tel. 03 81/44 60 36
18182 Bentwisch, Fuchswinkel 5, Tel. 03 81/2 00 80 94, Friedrich Bender v. Sabelkamp

Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein

MIT UNS ZUM ERFOLG!

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. ist der mitarbeiterstärkste Lohnsteuerhilfeverein mit dem dichtesten Beratungsnetz in ganz Deutschland. Zur erfolgreichen Verstärkung unseres Teams **suchen wir** bundesweit m/w

STEUERFACHLEUTE

mit kaufmännischer Ausbildung und mind. 3-jähriger Berufserfahrung im Steuerrecht als selbstständig tätiger Beratungsstellenleiter. Ihre Bewerbung behandeln wir streng vertraulich. Bitte richten Sie diese an:

Olga Röhrdanz, 18147 Rostock, Ilja-Ehrenburg-Straße 6, Tel. 03 81/69 51 96
Ulf Hunger, 18198 Kritzmow, Am Weitenmoor 22, Tel. 03 82 07/7 05 82

Weitere Informationen unter www.vld.de

Wir erstellen Ihre Einkommensteuererklärung

► Wir helfen Arbeitnehmern, Rentnern, Arbeitslosen und Unterhaltsempfängern im Rahmen einer Mitgliedschaft und gemäß § 4 Nr. 11 StBerG bei der **Einkommensteuererklärung.**

Auch bei Miet-, Spekulations-, Kapital-, und sonstigen Einkünften, wenn diese Einnahmen 9.000/18.000 € (Alleinstehende / Ehepaare) nicht übersteigen und wenn keine Gewinn- oder umsatzsteuerpflichtigen Einkünfte vorliegen.

► Beratung auch zu - **Kindergeldsachen** - **Alterseinkünftegesetz**

Lohn- und Einkommensteuer HILFE RING

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.

Lohnsteuerhilfeverein

18055 Rostock ◊ Alter Markt 12 ◊ Tel. 0381/696975
18057 Rostock ◊ Dethardingstr. 16 ◊ Tel. 0381/5484630
18057 Rostock ◊ Dornblühstr. 4 ◊ Tel. 0381/7698675
18059 Rostock ◊ Im Heuschöber 10 ◊ Tel. 0381/8096443
18107 Lichtenhagen ◊ Dorfstr. 43 Tel. 0381/724137
18109 Rostock ◊ Warener Str. 36 ◊ Tel. 0381/7690432
18146 Rostock ◊ Dierkower Damm 38 D ◊ Tel. 0381/682301
18184 Rostock ◊ Orchideenring 16 ◊ Tel. 038204/14157

Nutzen Sie Ihre Chance – Eröffnen auch Sie eine von über 1.000 Beratungsstellen des LHRD e.V.

www.LHRD.de Kostenloses Infotelefon 0800 / 9784 800

BEISTAND in schweren Stunden

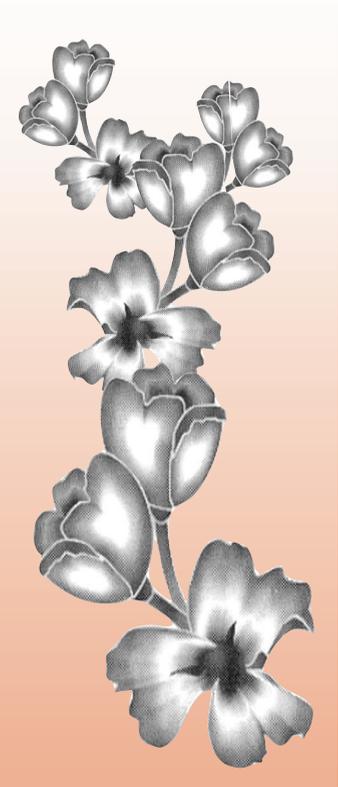
Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
 Rosa-Luxemburg-Str. 9
 Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
 Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66
 www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut
Fa. Bodenhausen
 18057 Rostock · Stempelstraße 8
☎ 2 00 14 14
☎ 2 00 14 40

Asgard
 Bestattungshaus Rostock
 Bestattungen im Hause seit 1931
 Stempelstraße 9/10 Tel. 2 00 30 31
 Warnowallee 10 Tel. 7 78 71 50
 www.bestattung-rostock.de
 Partner des Ruheforstes Rostocker Heide
 Spezialist für Seebestattungen seit 1993
 Finanzierung der Bestattung möglich

DISKRET
 Bestattung
 Tag und Nacht
 Petridamm 3b **68 30 55**
 Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
 Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
 Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
 18057 Rostock, Feldstraße 6
 Bereitschaft: 4 92 36 02



Bestattungshaus
Holger Wilken
 Reutershagen, Tschaikowskistr. 1, Ecke Hamburger Str.
 Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Wismarsche Str. 47
 Im TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46
Tag & Nacht Tel. 80 99 472
 www.bestattungen-wilken.de

Bestattungen
TSCHULZ & SOHN
 Erd-, Feuer- & Seebestattungen
 Wald-Bestattung im RuheForst
 18057 Rostock
 Neubramowstraße 3
 Telefon: 377 09 31
 Tag und Nacht erreichbar
 jederzeit Hausbesuche

BESTATTUNGEN Klaus Haker
 18057 Rostock
 Dethardingstr. 98
 ☎ 03 81/2 00 61 19
 18190 Sanitz
 Rostocker Str. 72a
 ☎ 03 82 09/8 20 22
 18106 Rostock
 B.-Brecht-Str. 18
 ☎ 03 81/7 68 57 05
 18195 Tessin
 Lindenstr. 6
 ☎ 03 82 05/1 32 83
 18184 Broderstorf
 Poststr. 11
 ☎ 03 82 04/152 74
 www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattungshaus Warnemünde
 Heinrich-Heine-Straße 15
 Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 03 81/7 61 12 49

Sanitär/Heizung

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergrstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GbR
 Sanitär- und Heizungstechnik
 Tel. 03 81/8 00 51 94

Glaser

Glaserei A. Dettmann
 St.-Jantzen-Ring 31a, Schmarl
 Tel. 03 81/1 20 96 85
 Notdienst 24 h, Handy 01 51/16 51 50 70

SPECHT Glas- und Metallbau
 Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
 Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Hausmeisterservice

Haushaltsauflösung KRUPKE
 - Fischerweg 103
 (Fred-Wehrenberg-Saal)
 - Petridamm 3c
03 81/8 11 26 76
An- & Verkauf

Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne
 Fachfirma für Parkett
 H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,
 Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-385 53 71

Schimmelsanierung

Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung, Fliesen- u. Natursteinarbeiten
 Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbekleidung

BRUHN-Berufsbekleidung ROSTOCK
 Tel. 03 81/8 00 89 01

Umzugsservice

UMZÜGE
Tel. 03 81/8 11 25 15

Antiquitäten

Antiquitäten/Restaurierung
 seit 1993/Plitt, Wismarsche Straße 60
 Tel. 03 81/4 90 81 73

Balkonverglasung

SPECHT Glas- und Metallbau
 Hawermannweg 18 · Rostock
 ☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

Auto

meyer
 Französische Automobile
Rostock-Elmenhorst
 tägl. 24h-Hotline
0381 778340
 www.franzosen-meyer.de



KENNEN SIE DEN SCHON?

LERNORT NATUR
 EINE INITIATIVE DER JÄGER

Draußen ist was los! Jäger laden Schulklassen ein, das Abenteuer Natur im Jagdrevier selbst zu entdecken. Dort können sie die Natur mit allen Sinnen erfahren. Informieren Sie die Lehrer Ihrer Kinder! Weitere Infos unter: **www.lernort-natur.de**

Wir sind anerkannter Naturschutzverband

DEUTSCHER JAGDSCHUTZ-VERBAND E.V.
 VEREINIGUNG DER DEUTSCHEN LANDESJAGDVERBÄNDE
 JOHANNES-HENRY-STRASSE 26 · 53113 BONN

Mitteilungen/Termine

!! NOTVERKAUF !!
 Aus geplätzen Aufträgen bieten wir noch einige **NAGELNEUE FERTIGGARAGEN** zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox). Wer will eine oder mehrere?
Info: Exklusiv-Garagen
Tel. 0800 - 785 3 785 gebührenfrei (24 h)

Gläubigeraufruf
 Der Verein „Förderverein für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin an der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin der Universität Rostock e. V.“ (VR 1278, Amtsgericht Rostock) ist aufgelöst.
 Zu Liquidatoren wurden Dr. Karsten Hake, Dr. Thomas Klauer und Prof. Dr. Dr. Wolfgang Schneider bestellt.
 Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, etwaige Ansprüche gegenüber dem Verein bis zum 30.06.2009 bei den Liquidatoren anzumelden.
 Dr. Karsten Hake, Dr. Thomas Klauer, Prof. Dr. Dr. Wolfgang Schneider

Der Salto mortale

...ist für Rollstuhlbewerber recht schwierig. Nicht viel schwieriger jedoch als die Bewältigung einer Bordsteinkante von 10 cm Höhe. Der BSK setzt sich für eine barrierefreie Umwelt ein.
 Menschen mit Körperbehinderungen dürfen nicht durch bauliche Barrieren aus unserer Gemeinschaft ausgeschlossen werden.
 Wenn Sie mehr über unser Engagement erfahren möchten, lassen Sie sich kostenlos Informationsmaterial von uns zusenden.
 Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

INFORMATIONSCOUPON

Vorname, Name _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Bitte ausfüllen und senden an:
 BSK - Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.,
 Postfach 20, 74236 Krautheim

Amtliche Bekanntmachungen
 Amtsgericht Rostock, Zochstraße, 18057 Rostock
 Güterrechtsregister

- Veränderung -
 Bei nachstehend genannten Eheleuten ist eingetragen, dass die Gütertrennung aufgehoben und Zugewinngemeinschaft vereinbart ist:
GR 29 Manfred Behrend und Christel Behrend, geb. Schmidt beide in Rostock
 Tag der Eintragung: 11. März 2009